

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/097
öffentlich		
Datum 18.08.2009	Aktenzeichen III.2.1/51.15.33	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Trägerschaft des Waldkindergartens Am Neuen Teich 39a

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.09.2009	Berichterstatter
------------------------------------------------------------	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende weitere Schritte zur Übergabe der Trägerschaft an die AWO Soziale Dienstleistung gGmbH einzuleiten.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Am Neuen Teich 39a ist seit Gründung (2000) in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg. Bei Schaffung des eingruppigen Kindergartens wurde die Leitung des Kindergartens auf den Vollzeit beschäftigten Leiter des Kinder- und Jugendhofes Blockhaus übertragen. Entsprechendes Personal wurde für den Waldkindergarten gesucht und eingestellt. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass entsprechendes Personal für Waldpädagogik schwer zu finden ist. Es gab hier häufig einen Personalwechsel.

Bei einem Personalausfall war es in der Vergangenheit immer schwierig, entsprechendes Personal einzusetzen. Zeitweise wurde es erforderlich, eine Betreuung im Mehrzweckraum in der Kindertagesstätte Schäferweg aufrechtzuerhalten. Dies führte vermehrt zur Unzufriedenheit der Eltern. Es gab die ersten Abmeldungen aus der Einrichtung bzw. Wechselwünsche in andere Einrichtungen.

Diese eingruppige Einrichtung ist an keine Kindertageseinrichtung angegliedert. Eine Angliederung an die Kindertagesstätte Schäferweg macht aufgrund der Größe der Einrichtung keinerlei Sinn. Eine Angliederung an die Kindertagesstätte Pionierweg ist ebenfalls nicht sinnvoll, da hier geplant wird, einen Krippenanbau zu tätigen. Zudem fehlt das pädagogische Know-how der Waldpädagogik.

Die Verwaltung ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Trägerschaftswechsel unter folgenden Gesichtspunkten für sinnvoll erachtet wird:

1. Das pädagogische Know-how (Naturpädagogik) liegt bereits vor.
2. Durch die Anbindung an den Naturkindergarten/Hort Am Hagen ist die Vertretungsregelung konstanter und mit Know-how zu stellen.
3. Durch die Kooperation beider Einrichtungen kann die Waldpädagogik intensiv gelehrt werden.

Erste Gespräche mit dem Personal unter Mitwirkung des Personalrates sind bereits erfolgt. Die Leitung des Waldkindergartens würde vom Leiter des Kinder- und Jugendhofes Blockhaus abgegeben werden. Eine Erzieherin ist mit 35 Wochenstunden unbefristet bei der Stadt Ahrensburg beschäftigt. Eine eventuelle Überleitung steht dem Grunde nach nichts entgegen. Näheres ist allerdings noch zu regeln. Die zweite Erzieherin ist befristet bis 31.12.2009 bei der Stadt Ahrensburg beschäftigt. Hier kann gegebenenfalls eine Überleitung erfolgen, sofern die Erzieherin dies wünscht bzw. der Träger dem zustimmt.

Der Beirat muss ebenfalls über die Übertragung der Trägerschaft noch gehört werden.

Bevor weitere Gespräche mit dem Träger und Konkretes in Überleitungsverträgen festgelegt wird, ist die generelle Zustimmung des Sozialausschusses erforderlich.

Pepper
Bürgermeisterin